

DIE KOMMUNALE ZEITUNG

Jahrgang 16, Ausgabe 2, 2019

DEMO

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR
KOMMUNALPOLITIK

DEMO 03/04 2019
32 Seiten in
der Heftmitte



Kommunal- und Europawahlen
Jede Stimme hat Gewicht

Solidarität, Zusammenhalt, Menschlichkeit



© SPD-Parteiivorsitzend | Michael Gotschalk

Von **Andrea Nahles MdB**, SPD-Parteivorsitzende und Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Solidarität, Zusammenhalt, Menschlichkeit – das sind die Grundsätze für unseren Sozialstaat der Zukunft.

Vor anderthalb Jahrzehnten hat die damalige rot-grüne Bundesregierung mit der Agenda 2010 eine Sozialstaatsreform beschlossen, die auf Massenarbeitslosigkeit, eine schwierige wirtschaftliche Lage und eine gerade platzende Internetblase reagierte. Nicht alles war falsch, nicht alles war richtig. Aber ich will weg von der Debatte, wer vor 16 Jahren Recht hatte. Mir geht es darum, ganz nüchtern zu analysieren, was funktioniert und was nicht. Genau das haben wir gemacht. Und wir haben festgestellt: Heute stehen wir vor ganz anderen Problemen als damals: Der Arbeitsmarkt hat sich komplett gedreht. Wir haben so viele Menschen in Arbeit wie lange nicht mehr, dafür erleben wir einen rasanten Wandel, etwa durch Globalisierung und Digitalisierung. Uns droht durch die demografische Entwicklung ein millionenfacher Mangel an Facharbeitskräften. Dem kann der Sozialstaat nicht mit Konzepten aus einer anderen Welt begegnen, sondern muss Antworten auf der Höhe der Zeit geben. Ob bei den Hafendarbeitern in Bremerhaven oder den Autobauern in Zwickau – überall, wo ich hinkomme, sind die Folgen der Digitalisierung greifbar und die Ängste der Kolleginnen und Kollegen spürbar. Auf deren Sorgen müssen wir reagieren.

Wir wollen einen Sozialstaat als Partner, in dem jede und jeder erkennt: Mehr Chancen, mehr Sicherheit und mehr Gerechtigkeit – das bietet der moderne Sozialstaat. Deutschland ist und bleibt eine Arbeitsgesellschaft. Und deswegen ist unser Ziel auch immer, die Menschen in Arbeit zu halten oder schnell wieder in Arbeit zu bringen.

Angesichts des großen Tempos der Veränderungen in der Arbeitswelt ist Qualifizierung das entscheidende Thema unserer Zeit. Deswegen wollen wir das Recht auf Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einführen. Wir wollen ansetzen, bevor Arbeitslosigkeit entsteht, damit die Veränderungen keine Angst machen. Und für diejenigen, die ihren Job verloren haben, soll es schon nach drei Monaten mit dem Arbeitslosengeld Q einen Anspruch auf Qualifizierung geben.

Für uns ist es aber auch wichtig, Lebensleistung anzuerkennen. Wer Jahrzehnte Sozialbeiträge gezahlt hat, dem wird das Arbeitslosengeld I länger als bisher gezahlt, bis zu drei Jahre. Da steht die Leistungsgerechtigkeit im Mittelpunkt.

Trotzdem wird es immer Einige geben, die – aus welchen Grün-

den auch immer – in eine besonders schwierige Lage geraten und aus dem Arbeitslosengeld I herausfallen. Bisher galt für sie: Hartz IV. Ich habe aber von Anfang an gesagt: Wir wollen Hartz IV hinter uns lassen. In den 2000er Jahren wurde angesichts von mehr als fünf Millionen Arbeitslosen stark auf Sanktionen und Kontrolle gesetzt. Wir stellen aber fest: Nur etwa drei Prozent der Leistungsberechtigten werden sanktioniert. Fehlverhalten ist also die große Ausnahme und nicht die Regel.

Wir wollen also einen Kulturwandel: Der Staat soll Partner der Menschen sein, nicht Kontrolleur – Respekt statt Repression. Das neue Bürgergeld soll den Menschen den Rücken freihalten, damit sie sich ganz auf die Arbeitssuche konzentrieren können. Ja, es bleibt bei Mitwirkungspflichten, das ist auch fair gegenüber denen, die das Geld erarbeiten. Aber wir verschleppen die Gewichte - weg vom Misstrauen hin zum Zutrauen. Es geht um Anreize und Ermutigung der Menschen. Denn viele haben an der bisherigen Regelung kritisiert: Das Fordern kriegt ihr gut hin, aber wie ist es denn mit dem Fördern? Diese Frage war berechtigt, und wir haben eine überzeugende Antwort gefunden.

Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Leserin, lieber Leser,

es sind nur noch wenige Wochen bis zur Europawahl. Die Europawahl ist eine Richtungswahl, auch für uns als Kommunale.

Was früher einmal eine Wahl neben etlichen anderen war, eine, bei der wir alle irgendwie damit leben konnten, dass die Wahlbeteiligung recht bescheiden war – das ist inzwischen zu etwas ganz anderem geworden. Es ist, so kann man es fast sagen, eine Richtungswahl. Leider auch und gerade für unsere Partei. Bei der Europawahl wird es auf jede Stimme ankommen! Auf jede Stimme, die sich für ein progressives, offenes, solidarisches und gerechtes Europa entscheidet. Es darf in Europa keinen Platz geben für egoistische, populistische und rückwärts gerichtete Politik!

So abschreckend das britische Beispiel auch sein sollte: Es ist inzwischen eine fast schon zentrale politische Frage geworden – wie es jemand mit Europa hält. Und darum liegt es auch an uns, wie wir unsere Haltung präsentieren. Dass wir deutlich machen: Europa ist gut für uns – es ist gut für die Städte und Gemeinden. Dass wir den Menschen sagen: Schaut mal dort, wo etwas Neues entsteht, auf die Bauschilder.

Überall ist die EU beteiligt. Sie hilft uns, unsere Zukunft zu gestalten!

Europa ist nicht nur das große Friedensprojekt – wobei wir auch daran immer wieder erinnern dürfen und müssen, gerade jetzt, wo das Bewusstsein dafür sich aufzubrechen scheint.



Foto: Stadt Gelsenkirchen | Colin Moritz

Europa, das ist noch mehr. Das ist auch der Strukturwandel. Europa – das sind wichtige Investitionen in unsere Infrastruktur. Europa ist Freiheit. Und: Europa ist der Zusammenhalt der Menschen!

Und wir spüren natürlich Europa auch dort, wo Dinge nicht gut laufen, etwa mit Blick auf die Armutsmigration. Wobei klar ist, dass solche Themen ohne die dauerhafte europäische Kooperation noch schwieriger zu bearbeiten wären. Wir erkennen ja gerade daran, dass es jetzt erst recht einen europäischen Sozialstaat braucht!

Und genau deshalb kann und darf uns Europa nicht egal sein. Deshalb müssen wir in diesem Frühjahr für Europa werben! Das ist eine Frage der Haltung – und das gehört mit zu unserer Verantwortung. Es kann gelingen – dann, wenn wir die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger verstehen, aufnehmen, artikulieren und beantworten.

Euer Frank Baranowski

Vorsitzender der SGK NRW und
Oberbürgermeister der Stadt
Gelsenkirchen

Grundsteuer endlich auf dem Weg! Hoffentlich!

Mitte März haben sich Bund und Länder beim Thema Grundsteuerreform endlich geeinigt. Damit könnte die Reform, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Positiv sind die geplanten Steuervergünstigungen zur Förderung preisgünstigen Wohnens.

Das Bundesfinanzministerium wird in Kürze entsprechende Gesetzentwürfe vorlegen, sodass Länder und Bund zeigen können, dass die errungenen Kompromisse halten und das Gesetz bis zum Jahresende verabschiedet wird. Die bisherige Verständigung erfüllt die SPD-Kernforderungen an die Reform. Die Grundsteuer wird sich auch künftig an der wirtschaftlichen Nutzung der Gebäude orientieren und nicht, wie von Bayern gefordert, nur die Fläche berücksichtigen. Die Steuervergünstigungen für genossenschaftliche, öffentliche und gemeinnützige Wohn-

ungsbaugesellschaften sowie für den sozialen Wohnungsbau sind aus sozialdemokratischer Sicht ein weiterer wichtiger Baustein für die Förderung des preisgünstigen Wohnens. Auch eine optionale Grundsteuer C wird kommen. Das Ergebnis ist eine Grundsteuerreform, die eine sehr sichtbare sozialdemokratische Handschrift trägt. Auf den letzten Metern der Reform werden nun allerdings Scheinargumente in die Debatte eingebracht, allen voran von der bayerischen Lan-

desregierung, um das wertbezogene Modell doch noch zu torpedieren. Die CDU ist jetzt in der Pflicht, ihre bayerische Schwesterpartei an die gemeinsame staatspolitische Verantwortung zu erinnern. Alles andere würde die Grundlagen der Kommunalfinanzierung in Deutschland gefährden.

Weitere Informationen zum Stand der Grundsteuerreform sind auf www.spdfraktion.de



Ein Jahr Große Koalition – gut für die Kommunen

Auch wenn die GroKo innerhalb der Fraktions- und Parteigremien immer wieder zu heißen Diskussionen führt, muss ehrlich festgestellt werden, dass die SPD innerhalb der GroKo viele Themen zur Stärkung der Kommunen umgesetzt hat, die auch die finanzielle Situation der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW verbessern.

Zu den positiven Erfolgen zählen die fünf Milliarden Euro jährlich zur Finanzierung von Sozialausgaben, die Bereitstellung von vier Milliarden Euro für den sozialen Arbeitsmarkt und insgesamt rund fünf Milliarden für das Starke-Familien-Gesetz.

Weiter wurden die Investitionskraft der Kommunen gestärkt, fünf Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt, das Baukindergeld eingeführt und die Städtebauförderung mit fast einer Milliarde Euro auf Rekordniveau bewegt.

Auch die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur, der Digitalpakt Schule mit fünf Milliarden Euro, die Förderung des Breitbandausbaus und die Erhöhung der Mittel für den ÖPNV auf eine

Milliarde Euro ab 2021 sind das Ergebnis harter Verhandlungen innerhalb der Großen Koalition.

Mit der Reform der Grundsteuer (Vgl. Kommunale 1/2019) wird das Aufkommen für die Kommunen in Höhe von jährlich 14 Milliarden Euro gesichert. Der Bund gibt auch 2019 fast 2,5 Milliarden Euro für die Integration und trägt die Kosten der anerkannten Flüchtlinge in Höhe von 1,8 Milliarden Euro. Auch bei der aktuell heiß diskutierten Finanzierung der Flüchtlingskosten ist für die SPD klar: Wir lassen die Kommunen weiterhin nicht auf ihren Kosten sitzen, erwarten aber auch von den Ländern, ihre Verantwortung wahrzunehmen, gerade auch in NRW.

Natürlich ist die Entwicklung nicht überall gleich positiv. Die Kommissi-

on ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘ wird bis zur Sommerpause konkrete Vorschläge erarbeiten, um die Chancengleichheit zu verbessern und die Bedingungen guter Lebensqualität in ganz Deutschland zu erhöhen, mit einer starken, sichtbaren sozialdemokratischen Handschrift.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im März die Broschüre „So stärken wir unsere Kommunen – Entlastung von Kommunen in der 19. Legislaturperiode“ herausgegeben. Sie kann bei der SPD-Bundestagsfraktion angefordert oder als PDF heruntergeladen werden.



© SPD-Bundestagsfraktion

Fortsetzung von Seite 1

Solidarität, Zusammenhalt, Menschlichkeit



Wenn man einen solchen Kulturwandel angeht, gleicht das einer Grundsicherung, die nach 16 Jahren auch nötig ist. Dass wir dabei auch Fehler korrigieren, ist selbstverständlich. Etwa die scharfen Sanktionen für Jüngere. Sie haben nur dazu geführt, dass Jugendliche abgetaucht sind und für die Hilfsangebote nicht mehr erreichbar waren. Ein weiterer Punkt, den wir korrigieren: Wer langjährig in die Sozialsysteme eingezahlt hat, muss mehr herausbekommen als jemand, der nichts eingezahlt hat. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Lebensleistung. Auch im Sozialstaat muss sich Leistung lohnen. Im Übrigen lehnen wir deswegen auch das bedingungslose Grundeinkommen ab.

Aber in unserem Sozialstaatskonzept geht es nicht nur um die Verhinderung von Arbeitslosigkeit.

nen ordentlichen Schritt voran, um das Leben der Kinder zu verbessern. Wir wollen aber zudem eine Kindergrundsicherung, die sich an alle Kinder in Deutschland richtet und ihnen ein gutes und gesundes Aufwachsen ermöglicht. Wir haben eine Menge einzeln zu beantragender Leistungen, die zum Teil aufeinander angerechnet werden, wie Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket und so weiter. Wir wollen das System vereinfachen und die verschiedenen Leistungen zusammenführen. Unsere Kindergrundsicherung wird eine unbürokratische und leicht verständliche Leistung sein. Jedes Kind soll es packen.

Und schließlich wollen wir, dass sich unsere Arbeitswelt auch den gesellschaftlichen Veränderungen anpasst. Wir wollen Arbeit, die zum Leben passt. Im-



© SPD-Parteivorstand | Marco Urban

Wir wollen den Wert der Arbeit insgesamt stärken. Wir brauchen mehr Sozialpartnerschaft und Tarifbindung. Starke Tarifbindung führt zu besseren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen. Die Einführung des Mindestlohns, den die SPD vor knapp fünf Jahren durchgesetzt hat, war ein Quantensprung, er muss aber weiter steigen – perspektivisch auf 12 Euro.

Wir wollen Kinder besser absichern. Dass in unserem reichen Land Kinder in Armut aufwachsen, finde ich unerträglich. Wenn die Eltern arm sind, bedeutet das für die Kinder oft: geringe Bildungschancen, weniger Teilhabe, soziale Ausgrenzung. Für uns ist klar: Kein Kind in Deutschland darf in Armut aufwachsen – und Kinder dürfen für ihre Eltern kein Armutsrisiko sein. Mit dem Starke-Familien-Gesetz kommen wir schon ei-

mer mehr Menschen wünschen sich aus den unterschiedlichsten Gründen mehr Souveränität über ihre Zeit. Mehr Flexibilität für Familie, Fürsorge, Pflege, aber auch Weiterbildung oder soziales Engagement. Wir wollen deswegen ein Recht auf mobiles Arbeiten und Homeoffice gesetzlich verankern, damit mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den digitalen Vorteilen profitieren können. Dazu gehört dann aber auch, dass wir das Recht auf Nichterreichbarkeit schützen.

Unsere Arbeit an der Zukunft dient einem klaren Ziel: Wir wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land erneuern und für die Zukunft stärken. Für einen solchen Sozialstaat zu kämpfen und eine neue solidarische Gesellschaft zu ermöglichen, das ist unser Anspruch und unser Auftrag.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung ist ein Muss!

Von **Dr. Reinhard Hermle**, Vorsitzender des Forums Eine Welt der NRWSPD

Kurz nach Amtsübernahme hat die schwarz-gelbe Landesregierung die sozial-ökologischen Standards und Nachweispflichten aus dem „Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG)“ gestrichen. Mit dieser Gesetzesänderung ist eine landesweit einheitliche Regelung, die die öffentliche Beschaffung auch an Menschenrechten und Umweltstandards ausrichtet, abgeschafft worden.

Die Änderung des TVgG war Teil des „Entfesselungspakets“, mit dem die Landesregierung in fröhlich-neoliberaler Manier die „Wirtschafts- und Marktkräfte“ ankurbeln wollte. Im öffentlichen Beschaffungswesen hat es jedoch offenbar zu keiner neuen Dynamik geführt. Hingegen hat NRW mit der Gesetzesänderung seine Vorreiterrolle hinsichtlich einer modernen, an Nachhaltigkeit orientierten öffentlichen Vergabe in Deutschland aufgegeben. Das große Potenzial der öffentlichen Auftragsvergabe, mit einer Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen auch außerhalb der Landesgrenzen einzuwirken, bleibt weitgehend ungenutzt.

Das Forum Eine Welt der NRWSPD tritt dafür ein, dass NRW wieder seine Mitverantwortung für global nachhaltige Entwicklung weltweit wahrnimmt. Auch die SPD-Landtagsfraktion unterstützt dies. Am 8. Januar dieses Jahres führte sie ein Werkstattgespräch zu diesem Thema durch. Der stellv. Fraktionsvorsitzende, Michael Hübner, hatte nach dem Werkstattgespräch zwei Kleine Anfragen an die Landesregierung zu diesem Thema gestellt.

Auch wenn die Landesregierung in ihren Antworten, die seit Mitte Februar vorliegen, einen anderen Eindruck zu vermitteln versucht, so wird doch offensichtlich, dass die „Entfesselung“ die öffentlichen Beschaffer verunsichert und eher ent-



denn ermutigt hat und die Landesregierung keinerlei Ehrgeiz hat, das zu ändern. Sie zieht sich auf bestehende Regelungen im Rahmen des Vergaberechts des Bundes zurück und verweist unter anderem auf den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, der – wie Minister Laumann betont – „keine expliziten Kriterien vor(gibt), die seitens der Landesregierung bei Beschaffungen zu berücksichtigen wären“.

Aber auch nach den neuen Vergabe-Regelungen Kommunen ist es möglich, freiwillig den Nachweis einzufordern, dass bei der Herstellung, beispielsweise von Arbeits-

kleidung, Umweltstandards und Arbeitsrechte eingehalten werden. Allerdings müssen sich die Kommunen nun eigene Regelungen für eine nachhaltige Beschaffung erarbeiten.

Warum ist uns die nachhaltige öffentliche Beschaffung so wichtig? Weil die öffentliche Hand über eine enorme Einkaufsmacht verfügt und es seit 2016 mit den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) einen international vereinbarten Handlungsrahmen (Agenda 2030) gibt, der alle Staaten und Akteure gleichermaßen verpflichtet, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Explizit werden darin* auch die Kommunen aufgefordert, „in der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren zu för-

dern“. Der Deutsche Städtetag hat sich dies zu eigen gemacht und dazu eine Musterresolution vorgelegt, die von zahlreichen Städten und Gemeinden so verabschiedet worden ist. Wichtig wäre es, dass sich die Kommunen dabei von der Landesregierung unterstützt fühlen und diese selbst mit guten Beispielen voranginge.

Musterresolution des Deutschen Städtetages 2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten



* Entwicklungsziel „Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen“



Unterhaltsvorschuss: Gut gemeint, schlecht gemacht!

Von **Michael Hübner MdL**, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion

Alleinerziehende und ihre Kinder haben große Lasten zu tragen. Insbesondere fehlende Unterhaltszahlungen stellen die kleinen Familien häufig vor Probleme. Deshalb war es wichtig, dass die Bezugsdauer des Unterhaltsvorschusses erhöht wurde: Für Kinder von säumigen Elternteilen geht der Staat seit 2017 nicht mehr nur bis zum 12., sondern nun bis zum 18. Lebensjahr in Vorleistung. Mit der Novellierung ging auch das Versprechen der schwarz-gelben Landesregierung einher, dass die kommunale Ebene diese Mehrkosten nicht tragen sollte.

Dafür will die Landesregierung den Unterhaltsrückgriff beim Landesamt für Finanzen zentralisieren. Die Grundidee war dabei gut: Größere Kapazitäten führen zu einer schnelleren Bearbeitung der Anträge, die Zahlungsforderungen gegen säumige Eltern werden effektiver verfolgt und die Städte werden entlastet. Leider hat die



Landesregierung bei der Umsetzung aber sowohl die Interessen von Kindern, als auch Alleinerziehenden und Kommunen aus dem Auge verloren: Statt sich für eine schnelle und unbürokratische Zahlung einzusetzen, schaffte sie undurchsichtige Parallelstrukturen zwischen Land und Kommunen.

Zu einer zugesicherten Entlastung der Kommunen kam es nämlich nicht, weil sogenannte „Bestandsfälle“ – damit gemeint ist die Bearbeitung von Leistungsansprüchen, die vor dem 1. Juli 2019 geltend gemacht wurden – weiterhin von den Kommunen be-

arbeitet werden und diese auch die dafür aufkommenden Kosten weiterhin tragen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Regelung verdeutlicht das Beispiel der Stadt Gladbeck. Im Jahr 2016, also vor der Erweiterung der Bezugsdauer, wurde in der Ruhrgebietsstadt 482 Kindern durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss geholfen. Insgesamt wurde Unterhalt in Höhe von gut einer Million Euro vorgestreckt, wovon 527.049 Euro die Stadt übernahm. Im vergangenen Jahr hat sich der Kreis der Fälle auf 990 erhöht, insgesamt mussten dafür gut 2,6 Millionen Euro Unterhaltsvorschuss aufgebracht werden. Trotz der veränderten Finanzierungsverteilung erhöhte sich der Anteil der Stadt durch die Steigerung der Fallzahl um gut 250.000 Euro auf nun 780.275 Euro. Diese Mehrbelastung bleibt von der Zentralisierung des Unterhaltsvorschusses durch das Land NRW unberührt, da die „Bestandsfälle“ weiterhin

durch die Stadt bearbeitet und der aufzubringende Anteil am Unterhaltsvorschuss auch weiterhin von der Stadt getragen wird.

Nicht nur in Gladbeck, sondern auch in anderen Städten in NRW ist die Lage ähnlich. Die von der Landesregierung versprochene Entlastung der Kommunen ist in den meisten Fällen eine Mehr-

belastung. Von der zentralen Bearbeitung profitieren die landesweit gut 150.000 Kinder, die als „Bestandsfall“ bei den Kommunen laufen, auch nicht. So wird aus gut gemeint, schlecht gemacht!



Tarifbindung ist das A und O für mehr Gerechtigkeit

Von **Anja Weber**, Vorsitzende des DGB NRW:



© Thomas Remy/DGB NRW



Die Agenda-Politik der SPD hat vor 15 Jahren zu tiefen Verwerfungen zwischen Sozialdemokraten und Gewerkschaften geführt. Aber nicht nur deshalb ist es richtig, dass die SPD den Sozialstaat reformieren und die Fehler der Vergangenheit korrigieren will. Auch mit Blick auf die heutige Arbeitswelt, die sich durch Globalisierung, Digitalisierung und Energiewende in einem rasanten Wandel befindet, brauchen wir neue Spielregeln. Für die Gewerkschaften steht dabei die Stärkung der Tarifbindung an allererster Stelle. In Nordrhein-Westfalen arbeiten rund 20 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einem Niedriglohn und können von ihrer Arbeit kaum leben. Das hat viel mit der sinkenden Tarifbindung zu

tun: Nur noch etwas über 60 Prozent der Beschäftigten arbeiten in NRW unter einem Tarifvertrag, in anderen Bundesländern liegt die Quote noch niedriger. Dabei ist die Tarifautonomie ein Grundpfeiler der deutschen Wirtschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren davon gleichermaßen. Tarifverträge sichern nicht nur gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne, sie sorgen auch für Gerechtigkeit zwischen den Beschäftigten: So ist die Lohnlücke von Frauen und Männern in tarifgebundenen Unternehmen nachweislich geringer als in Betrieben ohne Tarifvertrag. Und Tarifverträge tragen durch die Sozial-

versicherungsbeiträge ganz wesentlich zur Sicherung des Sozialstaats bei.

Daher muss die Möglichkeit, Tarifverträge allgemeinverbindlich zu erklären, deutlich verbessert werden. Zudem sollten öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden können. Die steuerlichen Privilegien von Arbeitgeberverbänden, die Mitgliedschaften ohne Tarifbindung anbieten, gehören auf den Prüfstand. Gleichzeitig müssen wir weitere Möglichkeiten diskutieren, wie Tarifbindung durch steuerliche Vorteile für Gewerkschaftsmitglieder und tarifgebundene Arbeitgeber gefördert werden kann.

Aber natürlich müssen wir uns auch um die Menschen kümmern, die ihren Arbeitsplatz verloren haben. In dieser Situation treibt die Menschen die Angst um, in Hartz IV abzurutschen und jegliche Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verlieren. Deshalb ist es wichtig, das Arbeitslosengeld I zu verlängern und mit einem An-

spruch auf aktive Fördermaßnahmen zu verbinden. Aber auch die Grundsicherung (Hartz IV) muss so umgestaltet werden, dass sie tatsächlich soziale Sicherheit bietet und ein Leben in Würde möglich macht. Deshalb müssen Sanktionen, die unter das Existenzminimum drücken, dringend abgeschafft werden. Und auch in der Grundsicherung muss Qualifizierung künftig eine weitaus größere Rolle spielen als bisher: Wir müssen den Menschen viel mehr Anreize geben, zum Beispiel, wenn sie sich weiterbilden oder einen Berufsabschluss nachholen.

Am Ende eines langen Arbeitslebens erleben viele Beschäftigte einen Schock: Obwohl sie ihr Leben lang malocht, Kinder großgezogen oder Angehörige gepflegt haben, erhalten sie doch nur eine Rente in Höhe der Grundsicherung. Das empfinden sie – zu Recht – als extrem unfair. Für die Gewerkschaften ist klar: Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jahrzehntelang eingezahlt und trotzdem nur niedrige Rentenansprüche haben, muss die Rente dringend aufgewertet werden. Dabei ist der Vorschlag von Hubertus

Heil richtig, diese neue Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung einzuführen. Denn Lebensleistung verdient kein Misstrauen sondern Respekt.

Eines ist aus Sicht der Gewerkschaften übrigens keine Lösung, um die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt zu lösen: Das bedingungslose Grundeinkommen. Es würde den Anspruch aufgeben, jedem einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Anstatt eine Abstellprämie zu finanzieren, müssen wir uns darum kümmern, dass alle Menschen eine Chance auf gute Arbeit haben und von ihrem Gehalt leben können. Denn Arbeit ist wichtig für die persönliche Würde und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt: Der Beruf strukturiert den Alltag und schafft Identifikation und Kommunikation mit anderen Menschen.

SOZIALSTAATSREFORM



Zurück in die Zukunft

Warum wir eine Sozialstaatsreform brauchen

Von **Lisa Kapteinat MdL**, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion

Wir brauchen eine Sozialstaatsreform: mit Bürgergeld, Grundrente, Kindersicherung für echte soziale Absicherung. Aber was bedeutet das? Was verbirgt sich hinter diesem eher abstrakten Begriff und warum ist eine solche Reform für uns als Sozialdemokratien zwingend notwendig?

Ein Sozialstaat ist bestrebt, die wirtschaftliche Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten und soziale Ungerechtigkeiten innerhalb der Gesellschaft auszugleichen. In unserem Dschungel an Regelungen ist dies aber nicht immer gewährleistet.

Dabei bedeutet eine Sozialstaatsreform, aus meiner Sicht, mehr als eine Abschaffung von Hartz IV. Gleichwohl eignet sich Hartz IV hervorragend, um Missstände im System aufzuzeigen. Denn es entspricht nicht unserer sozialdemokratischen Vorstellung eines Sozialstaates, wenn jemand über viele Jahre seine Steuern gezahlt hat, seine (vielleicht überdurchschnittlichen) Beiträge in den Sozialversicherungssystemen geleistet hat

und nach erst einem Jahr Arbeitslosigkeit mit jemandem gleich gestellt wird, der noch gar nicht gearbeitet hat. Überdies wird er dann auch noch gezwungen, einen Großteil seiner vielleicht über Jahre angesparten Rücklagen aufzubrauchen.

Ein besonders drängendes Thema ist die Kinderarmut. Es ist irrsinnig, dass Kinder und Jugendliche in den Berechnungen im Rahmen des SGB II auftauchen. Denn weder Kinder noch Jugendliche stehen dem Arbeitsmarkt zu Verfügung. Die Kindergrundsicherung gibt dem Kind oder Jugendlichen einen eigenen Anspruch auf Leistung, wobei bereits bestehende Sozialleistungen und steuerliche Förderungen für Familien gebün-



delt werden und nur noch eine einzige Transferleistung für Kinder ausgezahlt wird.

Genauso ist es ungerecht, dass Pflegekinder, wenn sie sich in einer Ausbildung befinden, einen Großteil ihres Ausbildungsgehalts an das Jugendamt zahlen müssen, Kinder, die bei ihren leiblichen Eltern leben, aber nicht.

Ein bedeutender Schritt im Hinblick auf Leistungsgerechtigkeit ist die Grundrente. Dabei geht es ins-

besondere um Frauen, die 35 Jahre gearbeitet haben, Kinder großgezogen oder Angehörige gepflegt haben, Respekt für ihre Tätigkeit zu zollen. Dieser Respekt hat unabhängig vom Einkommen des Ehepartners, oder der sonstigen finanziellen Situation zu erfolgen, sondern bezieht sich allein auf den geleisteten Dienst in der Gesellschaft. Eine Bedürftigkeitsprüfung bei der Rente geht völlig fehl. Auch die "Mütterrente" erfolgt ohne eine solche Prüfung. Allein in NRW würden 351.000 Menschen profitieren, davon 273.000 Frauen.

Es gibt viele weitere Regelungen, die solche oder ähnliche Ungerechtigkeiten kennen. Hier ist es die Aufgabe von SozialdemokratInnen, diese als Problem zu erkennen und abzuschaffen.

Bei vielen dieser notwendigen Veränderungen muss klar sein: Reformen gibt es nicht für lau. Dabei sollte die Forderung nach einer Vermögenssteuer und einem höheren Spitzensteuersatz zur Finanzierung dieser Reform uns nicht abschrecken, sondern selbstbewusst vertreten werden.

Als größtes Bundesland und größter Landesverband hat sich sowohl die NRWSPD als auch die SPD Landtagsfraktion immer als treibende (und manchmal auch nervige) Kraft einer Sozialstaatsreform verstanden. Umso mehr freue ich mich als NRWlerin, dass die Hartnäckigkeit mit Erfolg belohnt wird und wir das Thema Sozialstaat 2.0 endlich angehen.



Sozial geht kommunal!

Von **Markus Schön**, Beigeordneter für Jugend, Bildung, Integration, Migration und Sport der Stadt Krefeld

Drängende sozialpolitische Herausforderungen wie der Kampf gegen Kinderarmut, die Organisation einer flächendeckenden Ganztagsbetreuung für Kinder, die Integration Geflüchteter, oder die Schaffung preiswerten Wohnraums werden teilweise oder ganz von den Kommunen geschultert. Doch dafür müssen sie dauerhaft mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden und das losgelöst vom Tropf der konjunkturabhängigen Gewerbesteuer.

Eine jüngst veröffentlichte Studie der Bertelsmann-Stiftung belegt, dass in zahlreichen westdeutschen Städten (insbesondere im Ruhrgebiet) die Armut im letzten Jahrzehnt signifikant gestiegen ist – trotz einer insgesamt günstigen konjunkturellen Lage bei niedriger Arbeitslosigkeit. Armut ist also zu einem (groß-)städtischen Problem geworden von dem besonders Kinder, Jugendliche und ihre Familien betroffen sind. So lebt in vielen Großstädten Nordrhein-Westfalens jedes vierte Kind (in einigen gar jedes dritte Kind!) unter 15 Jahren in Armut – ein nicht hinnehmbarer Skandal! Doch wie kann nachhaltig bewirkt werden, dass wirklich kein Kind mehr zurückgelassen wird?

Bildung zur Durchbrechung der Armutsspirale ist der einzig richtige Ansatz und zwar im Sinne lebenslangen Lernens. Gelingen kann das durch eine viel effektivere Verknüpfung von Bildungsangeboten auf lokaler Ebene: Die Übergänge von der Kita über die Grund- und weiterführende Schule bis zur Ausbildung bzw. dem Studium und dem daran anschließenden Einstieg in den Beruf sind im Sinne von Chancengerechtigkeit so auszugestalten, dass die Bildungsbiografie jedes Einzelnen bestmöglich in den Blick genommen wird. Der vom Bundesgesetzgeber angekündigte Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter ab 2025 ist dafür ein wichtiger Baustein. Ferner sollten Jugendämter, Jobcenter und die jeweilige Arbeitsagentur vor Ort stets verbindlich als Jugendberufsagenturen ohne Datenschutzhemmnisse zusammenarbeiten. Darüber hinausgehende Weiterbildungsbedarfe könnten durch eine institutionalisierte Vernetzung von Volkshochschulen und Jobcentern zu lokalen "Chancencentern" abgedeckt werden, etwa zur Flankierung des von Bundesarbeitsminister

Hubertus Heil kürzlich eingeführten Sozialen Arbeitsmarkts, welcher bundesweit derzeit sehr gut anläuft. Im Übrigen sollten alle Leistungen der Familienförderung gebündelt bei den Jugendämtern angesiedelt werden (explizit auch eine neu einzuführende Kindergrundsicherung!), damit finanzielle und pädagogische Förderung vor Ort aus einer Hand geleistet werden und möglichst direkt und unbürokratisch in den Familien ankommen.

Doch wie und vor allem durch wen kann diese massive Ausweitung der öffentlichen Bildungsinfrastruktur gelingen? Bekanntermaßen beißen die Letzten oftmals die Hunde – und „die Letzten“ im staatsorganisatorischen Gefüge der Bundesrepublik sind die Kommunen, also Gemeinden, Landkreise und Städte.

Wenn man sich die mangelhafte personelle Ausstattung und den maroden baulichen Zustand vieler Kitas und Schulen ansieht, wenn man bedenkt, dass sich der Bund weitgehend aus der Finanzierung der dringend benötigten Schulsozialarbeit zurückzieht, dann wird gerade erwähntes Sprichwort traurige Realität. Völlig zu Recht wird oftmals bemängelt, dass immer weniger Kinder schwimmen lernen. Aber wie sollen sie das auch, wenn Kommunen im Nothaushalt ihre Bäder nicht instand halten können?

Die Kommunen sind wesentliche Eckpfeiler der sozialen Sicherheit in Deutschland. In dieser Rolle fristen sie in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals ein Schattendasein. Ist die Rede von unserem zu Recht viel gepriesenen Sozialstaat, so denkt man an die Sozialversicherungssysteme, was auch aktuelle Debatten um Renten- und Pflegeversicherung belegen.

Deshalb muss, wer es mit einer grundlegenden Reform des Sozi-



alstaates ernst meint, insbesondere auch die Ebene der kommunalen Sozialpolitik in den Blick nehmen, die in den letzten Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Zu denken ist etwa an den massiven Ausbau der Kindertagesbetreuung, an die nicht zu überschätzenden kommunalen Leistungen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration geflüchteter Menschen oder auch in der aktuell von nicht wenigen als der sozialen Frage unserer Tage titulierten Herausforderung der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Nicht zu vergessen die kommunale Verantwortung im Bereich der Grundsicherung, die sich historisch bis zur Armenfürsorge des Mittelalters zurückverfolgen lässt.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass sich die Ausgaben der Kommunen auf dem Gebiet der Sozialpolitik in den letzten 25 Jahren mehr als verdreifacht haben. Doch leider sind viele Kommunen nicht oder nicht mehr in der Lage, diese soziale Auf- und Ausgabenlast zu schultern – mit den eingangs erwähnten fatalen Konsequenzen. Das liegt auch an der unglücklichen Abhängigkeit der Kommunen von der Gewerbesteuer als wichtigster Einnahmequelle, die ihrer sozialpolitischen Verantwortung nur unzureichend Rechnung trägt. Denn dort, wo die Gewerbesteuereinnahmen sprudeln, sind aufgrund einer guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation die sozialen Herausforderungen kleiner, als in Regionen, wo die Wirtschaftskraft schwach und die Arbeitslosigkeit hoch ist und entsprechend mehr an kommunalen Sozialleis-

tungen aufzuwenden ist. Insofern ist dieses Gewerbesteuerparadoxon zu überwinden und dringend über mehr konjunkturabhängige Regeleinahmequellen für Kommunen nachzudenken: Denn will man die im Grundgesetz verbürgte Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen (egal ob in Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Bayern oder Bremen) sicherstellen, dann sind die Kommunen entsprechend finanziell auszustatten.

Denn letztendlich sind die Kommunen nicht nur zentrale Akteure im Bereich der Sozial- und Bildungspolitik, sondern auch Garanten des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft. Wer ihnen das Gemeinwohl austreibt, der vergreift sich an der Zukunft unseres Landes und kann auch Kräften Vorschub leisten, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung infrage stellen.

SGK NRW setzt sich mit Sozialstaatsreform auseinander



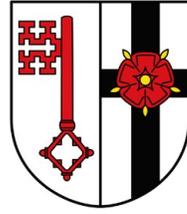
Unser System der sozialen Sicherheit gehört zu den besonders schützenswerten Errungenschaften, die unser Staatswesen auszeichnen. Aber auch unser Sozialstaat entwickelt sich weiter und ist nicht immun gegen äußere Einflüsse oder Veränderungen. Dem sollte Politik Rechnung tragen. Vormalig gut überlegte Ideen müssen modifiziert und in manchen Fällen auch vollständig neugedacht werden.

Das Konzept für einen neuen Sozialstaat der Bundespartei bietet hierfür viele gute Ansätze, die wir aus kommunaler Sicht ergänzen möchten. Die Expertengruppe Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Sozialpolitik der SGK NRW befasst sich zurzeit daher mit dem Thema und bereitet ein Positionspapier mit den wichtigsten kommunalen Forderungen vor. Sobald dieses abschließend in der Exper-

tengruppe und im Landesvorstand diskutiert und abgestimmt ist, werden wir es selbstverständlich über unsere Kommunalmail und auch über das Intranet an Euch weitergeben.

Wir würden uns freuen, wenn Ihr es in Euren Gremien ebenfalls diskutiert und weiterverbreitet! Über Reaktionen und Rückmeldungen freuen wir uns natürlich auch!

100 Jahre Verfassung: Garant für kommunalen Selbstverwaltung



SGK-Kreisverband erhielt Antworten auf Finanzfragen der Zukunft – MdB Bernhard Daldrup zu Gast



Kreisvorsitzender **Rainer Stratmann** (links) und Geschäftsführer **Dirk Presch** (rechts) begrüßten zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung des SGK-Kreisverbandes Soest den kommunalpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, **Bernhard Daldrup MdB**, im Haus Rasche in Bad Sassendorf.

Kreis Soest. Nicht nur in Weimar wurde bei einer Festveranstaltung der verfassungsgebenden Versammlung vor 100 Jahren gedacht; auch der Kreisverband Soest der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) erinnerte an dieses geschichtsträchtige Ereignis. Vorsitzender Rainer Stratmann wies in einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung im Haus Rasche in Bad Sassendorf daraufhin, dass die erste deutsche demokratische Verfassung bereits die kommunale Selbstverwaltung garantiert habe, die es heute weiter zu stärken gelte.

Deshalb freute sich Stratmann besonders, als Referenten den kommunalpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Bernhard Daldrup MdB, begrüßen zu können. Daldrup selbst kommt aus der Kommunalpolitik, ist seit 2003 amtierender Landesgeschäftsführer der SGK in Nord-

rhein-Westfalen und weiß, wo vor Ort „der Schuh drückt“. Entsprechend groß war das Publikumsinteresse der Gäste aus den Städten und Gemeinden des Kreises Soest; denn sie bekamen Antworten auf die Fragen der Finanzprobleme der Kommunen.

Vor allem durch die Gewerbesteuer und eine angestrebte Modernisierung der Grundsteuer seien die kommunalen Einnahmequellen auch in der Zukunft gesichert, zeigte sich der Kommunalexperte überzeugt. Weitergeführt werde auch die Finanzierung des Flüchtlingszuströms, sicherte er zu. Daldrup: „Hier kommt der Bund seinen Verpflichtungen weiter nach!“ Schließlich gehe es künftig darum, kontinuierlich gleichwertige Lebensverhältnisse in allen deutschen Ländern zu schaffen.

Das verlange auch bezahlbaren Wohnraum für alle. „Wohnen ist eine zentrale soziale Frage“, so

der Abgeordnete. Die Förderung für den Wohnungsbau bezifferte er auf fünf Milliarden. Davon sollen allein zwei Mrd. in die Wohnraumoffensive für den sozialen Wohnungsbau fließen. Die Städtebauförderung will seinen Angaben zur Folge der Bund auf dem jetzigen Niveau beibehalten und jährlich mit einer Milliarde unterstützen. Daldrup trat zudem für eine Stärkung des sozialen Arbeitsmarktes ein, der auch langjährig Arbeitslose wieder in Lohn und Brot bringen soll.

Sowohl bei der Modernisierung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs als auch bei der digitalen Ausstattung der Schulen wolle der Bund als verlässlicher Partner und „Anwalt der Kommunen in Berlin“ der kommunalen Ebene zur Seite stehen, versicherte der Abgeordnete. Gleichzeitig rief er zu bürgerschaftlichem Engagement auf, um bei der anstehenden Europawahl ein deutliches Zeichen für die Demokratie zu setzen.

Update: Straßenausbaubeiträge abschaffen

© alswart - Fotolia

Die Gesetzesinitiative der SPD-Landtagsfraktion zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wird derzeit im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beraten. **Die öffentliche Sachverständigenanhörung findet voraussichtlich am 7. Juni 2019, um 13:30 Uhr, im Plenarsaal des Landtages, statt.**

NRW
DIE FRAKTION
SPD

Zur Erinnerung: Die SPD Landtagsfraktion möchte die Straßenausbaubeiträge abschaffen und die Bürger entlasten. Die fehlenden Einnahmen der Kommunen sollen durch das Land

kompensiert werden. Die CDU verweist auf eine bessere Bürgerbeteiligung, Stundungsmöglichkeiten und möchte lediglich die Verzinsung bei einer Stundung anpassen.

SGK-Buchtipps



KOMMUNALE RECHNUNGSPRÜFUNG FINANZWESEN DER GEMEINDEN | Band 4

Von Helmut Fiebig und Prof. Dr. Adelheid Zeis, Erich Schmidt Verlag, 5. Auflage, 2018, 433 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-503-18158-2, 79,80 Euro



Der Wechsel von der Kameralistik zur Doppik in der kommunalen Haushaltswirtschaft hat die Rechnungsprüfung, sowohl örtlich als auch überörtlich, neu herausgefordert. Die klassischen Aufgaben der Rechtmäßigkeits- und Wirtschaftsprüfung blieben währenddessen erhalten. Die Präsentation der wichtigsten Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungslinien der kommunalen Rechnungsprüfung durch Helmut Fiebig und Prof. Dr. Adelheid Zeis erfolgt prägnant und praxisnah. Es wird ein besonderer Fokus auf folgende Themen gelegt:

- Aufgrund ihrer gestiegenen Bedeutung das interne Kontrollsystem und die Informationstechnologie für die Rechnungsprüfung

- Das Ermöglichen der Verbindung von Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Prüfungstätigkeit (Beispiele und Praxistipps)
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Rechnungsprüfung durch Konzepte der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung
- Tipps, wie man als Prüfer mit psychologischen Kenntnissen überzeugen kann

Die Autoren sind Helmut Fiebig, Kämmerer der Stadt Meerbusch, und Prof. Dr. Adelheid Zeis, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Frankfurt University of Applied Sciences.

KOMMUNALER BREITBANDAUSBAU IM SPANNUNGSFELD VON GEMEINDEWIRTSCHAFTSRECHT UND EU-WETTBEWERBSRECHT

Von Prof. Dr. iur. Gerald G. Sander M.A., Mag. rer. publ. und Ilona Benz, M.A., Freiherr vom Stein Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften, Band 10, 2018, 154 Seiten, ISBN: 978-3-8293-1406-0, 29,90 Euro



Derzeit gibt es ein starkes Verlangen nach schnellen Internetverbindungen in Deutschland. Bund und Länder stellen dafür steigende Fördermittelbeiträge für meist ländliche Gebiete bereit, auch private Telekommunikationsunternehmen wollen Investitionen in den Glasfaserausbau in Milliardenhöhe tätigen. Mittlerweile scheitert der Breitbandausbau nicht mehr an finanziellen, sondern an zumeist rechtlichen Hürden.

Diese Studie ist für Kommunen gedacht, die zum Vorteil ihrer Bürgerinnen und Bürger und ansässigen Unternehmen den Breitbandausbau selbst vorantreiben wollen. Es

werden sowohl die Rechtsgebiete des Kommunalwirtschafts- und des Verfassungsrechts als auch des Europäischen Beihilfe- und Vergaberechts, die für den kommunalen Breitbandausbau wesentlich sind, beleuchtet. Damit soll eine Unterstützung der kommunalen Entscheidungsträger und Projektverantwortlichen durch eine vollständige Betrachtung der in der Praxis relevanten rechtlichen Fragestellung erreicht werden.

DER KOMMUNALE ZWISCHENERWERB ALS WEG DES BAULANDMANAGEMENTS

Von Egbert Dransfeld und Christian Hemprich, Forum Baulandmanagement NRW, 2019, 196 Seiten (DIN A4)

Die Arbeitshilfe richtet sich besonders an Kommunen, die über die Anwendung des Zwischenerwerbs aktive Bodenpolitik betreiben wollen. Das Thema wird

weitläufig und praxisorientiert dargelegt. Bestellbar oder als Download unter:

www.forum-bauland.nrw

Update: Stichwahl muss bleiben!



Vorstellung des SGK-Gutachtens zur Frage der Zulässigkeit der Abschaffung der Stichwahl vor der Landespressekonferenz v.l.n.r Christian Dahm MdL, Prof., Dr. Frank Bätge, Raiko Kravanja, Dr. Tobias Blasius

Nachdem CDU und FDP im Landtag die Abschaffung der Stichwahl in einem Änderungsantrag zum Kommunalwahlgesetz gefordert haben, liegt jetzt, nach mehr als vier Monaten, endlich auch eine Begründung vor.

Wir erinnern uns: Die Fraktionen von CDU und FDP haben in einem Änderungsantrag die Abschaffung der Stichwahlen für die Hauptverwaltungsbeamtenwahlen mit der Begründung gefordert, „Weil wir es können!“ In der Sachverständigenanhörung im Landtag war die Meinung aller Experten gesagt: „So nicht! Die Begründung reicht nicht!“ Es bestand also die Notwendigkeit, eine Begründung nachzuschicken. Diese liegt nun vor.

Ob diese Begründung aber auch ausreicht, bleibt abzuwarten. Christian Dahm MdL, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, hat jedenfalls vor der Landespressekonferenz angekündigt, seiner Fraktion im Falle der Abschaffung der Stichwahl zu einer Klage vor dem Landesverfassungsgerichtshof raten zu wollen.

Auch aus Sicht der Geschäftsstelle erscheint die jetzt gelieferte Begründung nicht sonderlich gut zu sein. Abgesehen davon, dass es bemerkenswert ist, ein Gesetz ändern zu wollen und erst Monate später eine Begründung hierfür zu liefern, ist festzustellen, dass die Zahlen zu den Wahlen durchaus auch einen anderen Schluss zulassen. Verschwiegen wird in der Begründung nämlich, dass in der Stichwahl bei der Wahl der (Ober-)Bürgermeister die beiden zur Wahl stehenden Bewerber über alle Wahlen gesehen sogar mehr Stimmen auf sich vereinen konnten, als im ersten Wahlgang. Hieraus den Schluss zu ziehen, dass die Stichwahl abzuschaffen sei, können wohl nur die CDU- und FDP-Fraktion nachvollziehen. Auch das Argument, dass häufig der Bewerber bzw. die Bewerberin in der Stichwahl gewinnt, der auch im ersten

Wahlgang vorne lag, ist sicherlich nicht das beste Argument. Denn immerhin in 23 Prozent der (Ober-)Bürgermeisterwahlen seit 2012 war dies eben nicht der Fall.

Die SGK NRW bleibt deshalb dabei: Demokratieabbau kann nicht die Lösung für Wahlmüdigkeit sein!

Wir halten dagegen! Deshalb sind wir auch Partner des überparteilichen Bündnisses: **Die Stichwahl muss bleiben!**

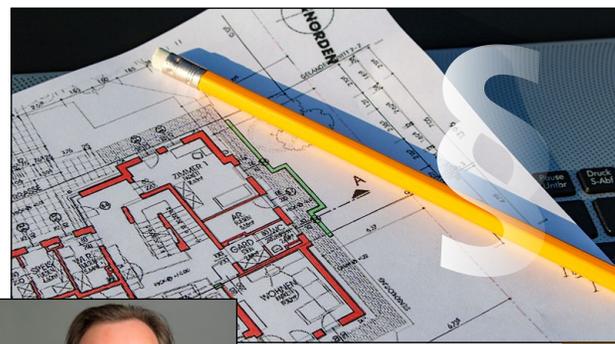
Wer sich ebenfalls für den Erhalt der Stichwahl einsetzen möchte, kann immer noch die Petition des Bündnisses unter www.stichwahl.nrw unterschreiben oder sich dort Unterschriftenlisten herunterladen.



Neue Landesbauordnung ist Bremsklotz für den Wohnungsbau

Von **Andreas Mucke**, Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

Die Bekämpfung der Wohnungsnot, die Entwicklung von Quartieren und Gewerbegebieten sind die Top-Themen der Stadtentwicklung.



etwa die Stellplatzrechtsverordnung bislang nicht in Kraft getreten sind. Auch ist zu befürchten, dass bei den nun genehmigungsfreien Verfahren auf Grund von Rechtsverletzungen ein nachgelagerter bürokratischer Aufwand entsteht, der das ohnehin knappe Personal in den Bauämtern unnötig bindet.

Gerade in den Ballungsgebieten müssen schnell mehr bezahlbare Wohnungen gebaut werden. Anstatt aber Verfahren zu beschleunigen und Baukosten zu reduzieren, erweist sich die neue Landesbauordnung momentan noch als Bremsklotz für den Wohnungsbau. Die größte Novelle seit dem Jahr 2000 mit 100 teilweise gravierenden Änderungen lähmt derzeit die Bauämter im Land und sorgt für viel Rechtsunsicherheit bei Bauherren und Verwaltungen.

Wenig Rücksicht nimmt die neue Landesbauordnung auf den Fachkräftemangel. Eingezeichnete Bauanträge müssen innerhalb von zwei Wochen auf formelle Vollständigkeit vorgeprüft werden. Bei Mängeln muss der Antrag in einer bestimmten Frist nachgebessert werden. Geschieht dies nicht, gilt er als zurückgenommen. Die kommunale Praxis zeigt, dass unvollständige Anträge die Regel und nicht die Ausnahme sind. Unklarheiten im Umgang damit erschweren die Zusammenarbeit zwischen den Bauämtern und Investor/innen.

Alleine durch die kurze Einführungsphase kommt es zu massiven Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung. Neue umfangreiche Fachverfahren müssen eingeführt und die Mitarbeitenden dafür intensiv geschult werden. Hier sind längere Übergangsfristen erforderlich.

Die Landesregierung ist gefordert, die Anwendungshemmnisse schnell abzubauen und für Rechtsunsicherheit zu sorgen. Wir brauchen eine Bauordnung, die den Wohnungsbau tatsächlich entfesselt!

Es bestehen große Unklarheiten, weil viele Unterverordnungen der Landesbauordnung wie

IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW)
Elisabethstraße 16,
40217 Düsseldorf
Tel.: 0211-876747-0
Fax: 0211-876747-27
info@diekommunale.de
www.diekommunale.de
Facebook: facebook.com/SGKNRW

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Bernhard Daldrup,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Kommunalwahl 2020

Auch wenn der Termin für die Kommunalwahl 2020 noch nicht feststeht, stehen die ersten Fristen für die Kommunalwahl 2020 an.



Vorbehaltlich der Änderungen im Kommunalwahlgesetz, die derzeit im Landtag noch zur Beschlussfassung anstehen, können die Räte noch bis zum 31. Juli 2019 verkleinert werden. Die Frist hierzu war ursprünglich schon am 28. Februar 2018 abgelaufen, soll jetzt aber noch einmal verlängert werden.

Ab dem 1. August 2019 können dann die Vertreter für die Vertreterversammlung gewählt werden. Sollte das Wahlgebiet dann auch schon in Wahlbezirke ein-

geteilt sein, können ab diesem Datum auch schon die Bewerber für die Wahlbezirke gewählt werden. Für die Einladung zur Vertreterversammlung ist nach der Wahlordnung der SPD eine Einladungsfrist von einer Woche zu beachten.

Juli

Save the Date

SGK-Sommerschule

12. bis 13.07.2019

Was heißt Europa für junge Menschen?

Von **Nic Schnippering**, Freiwilliger im sozialen Jahr Politik bei der SGK NRW

Fünf Gründe, warum ich mich als junger Mensch für Europa einsetzen sollte und was mir Europa bringt. Gründe gibt es da sicherlich viele. Hier sind schon mal fünf.

Roaminggebühren

Als am 15. April 2017 die Roaminggebühren innerhalb der EU abgeschafft wurden und somit endlich die lästigen teuren Auslandflatrates unnötig wurden, war das gerade für die jungen EU-Bürger eine Erleichterung. Nun auch Whatsapp im Urlaub!

Klimaschutz

Ein einzelnes Land kann den Klimawandel nicht aufhalten, die EU hat deutlich bessere Chancen. Und da gerade durch die „FridaysforFuture“ Demos wieder deutlich gemacht wird, das Klimaschutz für junge Leute das Thema ist, wenn wir eine Zu-

kunft haben wollen, müssen wir auch hier auf die EU setzen und nicht auf die Einzelstaaten.

Frieden

In der EU herrscht seit 70 Jahren Frieden. Meine Generation kennt nichts anderes. Gerade als Jugendlicher sollte man daran interessiert sein, dass es auch die nächsten 70 Jahre so bleibt.

Reisen

Europa macht unkompliziertes Reisen möglich und erschwinglich – ohne Grenzkontrollen und lästige Visa. Als junger Mensch kann man heute genauso viel von Euro-



pa sehen, wie die eigenen Großeltern in ihrem ganzen Leben.

Geoblocking

Bis vor kurzem war es im Urlaub unmöglich Netflix, Sky und Co. zu nutzen. Dank der EU gehört dieses sogenannte Geoblocking nun der Vergangenheit an.

Es lohnt sich also für die Stärkung der EU zu kämpfen und deshalb gehe ich am 26. Mai zur Europawahl ins Wahllokal und gebe meine Stimme für ein starkes Europa – #europaistdieantwort

EINLADUNG

**KOMMT ZUSAMMEN
FÜR EIN
STARKES EUROPA**

MIT KATARINA BARLEY

**Samstag, 13. April 2019, 10:00 - 12:30 Uhr
Mercatorhalle, Duisburg**

CityPalais, Landfermannstraße 6, 47051 Duisburg

Europa ist nah und greifbar, auch in unseren Kommunen. Deshalb wollen wir mit europäischen BürgermeisterInnen und kommunalen SpitzenvertreterInnen aus NRW über europäische Projekte in den Kommunen sprechen.

Im Anschluss heißt es **ab 12:30 Uhr:**

Raus auf die Straße, zusammen mit **Katarina Barley** in der Duisburger Innenstadt.

12:30 Uhr, Lifesaver Brunnen

Ecke Königstraße/Düsseldorfer Straße,
47051 Duisburg

Weitere Infos:
Onlineanmeldung:



Europas größtes Fest
für Menschen mit und
ohne Behinderung

**LVR.
INKLUSION
erleben.**



20. TAG DER BEGEGNUNG
25. MAI 2019



Fotos: Nola Bunke, Heike Fischer/LVR



**Rheinpark
Köln**

Eintritt frei!

POP NIGHTS FEAT.
CULCHA CANDELA, LESLIE CLIO
UND JOCHEN DISTELMEYER

DRUCKLUFT
TAN CAGLAR u. v. a.

